

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

<b>Federführender Fachbereich</b> <b>Umwelt und Technik / Verkehrsflächen</b>	<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>97/2006</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffentlich</b>
	<input type="checkbox"/>	<b>Nichtöffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>9. März 2006</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt A 13**

**Parkraumbewirtschaftung  
hier: Einrichtung eines dynamischen Parkleitsystems**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr nimmt die Ausführungen zur Einrichtung eines dynamischen Parkleitsystems zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zu erarbeiten, das die geplanten Ergänzungen im Stellplatzangebot der Stadt (RheinBerg-Passage/RheinBerg-Galerie) bereits berücksichtigt, und einen Einplanungsantrag bei der Bezirksregierung zu stellen.

<-@

## **Sachdarstellung / Begründung:**

@->

Im Rahmen der Beratungen zur Parkraumbewirtschaftung wurde u.a. angeregt, die Einrichtung eines dynamischen Parkleitsystems zu prüfen.

Bereits im Mai 1997 und im August 1998 befasste sich der Ausschuss aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion mit diesem Thema. Da die inhaltlichen Aussagen der damaligen Vorlage nach wie vor zutreffen, sind die entsprechende Einladung und Niederschrift zum TOP 16 dieser Einladung beigelegt. Die Verwaltung zog ihre Vorlage damals aufgrund des Beratungsverlaufes zurück, weil eine konkrete Umsetzung wegen der Vielzahl von anstehenden Veränderungen nicht sinnvoll gewesen wäre. Auch dieser Sachverhalt gilt heute genauso wie damals, weil in den nächsten zwei Jahren sowohl eine veränderte Erschließung des Parkhauses am Busbahnhof (RheinBerg-Passage) als auch ein zusätzliches Parkhaus an der unteren Hauptstraße (RheinBerg-Galerie) vorgesehen sind. Dennoch macht es aus heutiger Sicht Sinn, einen Einplanungsantrag zu stellen, um bereits in diesem Jahr relevante Details mit dem Zuschussgeber abzustimmen, um diese dann ggf. in einem Zuschussantrag zu berücksichtigen. Da mit dem Antrag keine Verpflichtung zur Durchführung des Projektes verbunden ist, hat die Stadt jederzeit die Möglichkeit, den Antrag zurückzunehmen, wenn sich z.B. nach Erweiterung des Stellplatzangebotes herausstellt, dass eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen jederzeit zur Verfügung steht und somit ein dynamisches Leitsystem überhaupt nicht erforderlich wäre.

Im Rahmen der Planung werden auch die seinerzeit ermittelten Kosten überprüft und technische Neuerungen berücksichtigt. In einem weiteren Schritt würde dann Kontakt mit den privaten Parkhausbetreibern aufgenommen, da die anteiligen Investitions- und Unterhaltungskosten von diesen zu übernehmen wären.

Sofern der Ausschuss den Grundsatzbeschluss trifft, wird die Verwaltung nach diesen weiteren Schritten – wenn möglich bereits Ende 2006 im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen – einen Maßnahmebeschluss mit den technischen Details und einer aktualisierten Investitions- und Folgekostenschätzung vorschlagen.

<-@